

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 191/2003
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	01.04.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen

Beschlussvorschlag

- Die zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen zur Zeit auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2000 geltenden Zuwendungsbeträge werden mit Wirkung vom 01.01.2003 bei allen Zuwendungspositionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied und Personalkostenzuschuss) um ____% gekürzt.

Im übrigen verbleibt es bei der Regelung, für den Personalkostenzuschuss für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglied sowie 52 Jahreswochen zugrunde zu legen und den Personalkostenzuschuss auch zukünftig automatisch jeweils entsprechend den tariflichen Entwicklungen für die Vergütungsgruppe VI b BAT anzugleichen.

Die gewährten Geldleistungen sind auch weiterhin im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

- Den Fraktionen werden auch weiterhin als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattungen einschließlich deren Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für einen geringen Bürobedarf.

Sachdarstellung / Begründung

Nach § 56 GO NW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar der Bürgermeisterin zuzuleiten ist.

Der Rat hat zuletzt mit Beschluss vom 14.12.2000 mit Wirkung ab 01.01.2001 die Zuwendungen an die Fraktionen wie folgt festgelegt:

1. Finanzielle Zuwendungen:
Sockelbetrag je Fraktion monatlich: 400,00 DM = 204,52 €
Zuwendung je Fraktionsmitglied monatlich: 120,00 DM = 61,36 €
Personalkostenzuschuss je Arbeitsstunde: 40,00 DM = 20,45 €, wobei für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglieder sowie 52 Jahreswochen zugrunde zu legen sind.
Der Personalkostensockelbetrag soll automatisch jeweils entsprechend den tariflichen Entwicklungen für die Vergütungsgruppe VI b BAT angeglichen werden
(geschehen in 2002, so dass heute der Stundensatz mit 20,94 € zur Anwendung kommt)

Die gewährten Geldleistungen sind im Rahmen des jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

2. Sachleistungen:
Den Fraktionen werden als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattungen einschließlich deren Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für einen geringen Bürobedarf.

Zurzeit überlegen die Fraktionen, als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die finanziellen Fraktionszuwendungen bei allen Zuwendungspositionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied und Personalkostenzuschuss) um einen prozentualen Anteil zu kürzen.

Derzeit belaufen sich die Gesamtkosten für die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen auf insgesamt rd. 140.000 € jährlich.

Der Beschlussvorschlag für eine eventuelle Kürzung der finanziellen Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Fraktionen wird sich aus dem Ergebnis der Beratung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:**Ja**

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | 0,00 € EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | 0,00 € EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | 0,00 € EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | 0,00 € EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | Verwaltungshaushalt |
| mit | 0,00 DM EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |